Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.

Auflage 28000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Vogt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klotzsche 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Neun Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 313. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Dienstag, 9. November 1875.

Politisches.

August Bebel, Drechslermeister und Haupt der Socialdemokraten, hat am Freitage im deutschen Reichstage nach langer Pause wieder einmal seine Stimme erhoben. Er hat, wie wir auf Grund der verschiedensten Parteiberichte hinzufügen, sich nicht nur das Renommée eines schneidigen Redners erhalten, sondern auch den besseren Ruhm eines maßvollen, politischen Kopfes erworben. An und für sich ist Bebel von allen Führern der Socialdemokraten den anderen Parteien der sympathischeste. Sein persönlicher Charakter ist makellos, sein Familienleben untadelhaft und vor Allem: „der Mann arbeitet!" Er ist kein Maulmacher, keiner von jenen, in den Reihen der Socialdemokraten so zahlreichen Arbeitsscheuen, die der Anstrengung von Muskel- und Nervenkraft das bequemere, abwechselungsvolle Leben als Agitator vorziehen. Es ist uns auch noch Niemand begegnet, der Bebeln persönlichen Ehrgeiz oder die Erreichung von Sonderzielen vorgeworfen hätte. So folgte denn auch der Reichstag am Freitag den Ausführungen Bebels mit achtungsvollstem Stillschweigen und die Worte des Redners, an dem die erlittene lange Haft nicht spurlos vorübergegangen ist, hinterließen tiefen Eindruck. „Bebel muß in die Commission gewählt werden, an welche das Hilfskassengesetz geht", dieser Gedanke war die nächste Folge seiner Rede. Diese günstige Stimmung verdankt Bebel hauptsächlich dem Umstande, daß „er die ihm sonst so geläufigen Schlagworte, wie die „N. Ztg." schreibt, als eines Mannes von seinem Talent unwürdig erkannt hat." Es würde gerade für Bebel eine schöne Rolle sein, als Anwalt der arbeitenden Classen die leitenden Classen von den Bedürfnissen des Arbeiterstandes zu unterrichten und die Vermittlung zwischen den widerstreitenden Interessen zu betreiben.

Bebel stünde damit nicht allein. Die Debatte über das Hilfskassengesetz zeigte, daß auch Männer wie Schulze-Delitzsch ein Herz für die arbeitenden Classen, die Erkenntniß ihrer Bedürfnisse und den Muth besitzen, für sie einzutreten. Alle Welt ist darin einig, den Kassenzwang einzuführen, d. h. den Fabrikarbeitern, Gehilfen und Lehrlingen die Pflicht aufzulegen, zu gewissen Hilfs- und Unterstützungskassen beizusteuern. Die Gemeinden sollen das Recht erhalten, diese gewerblichen Hilfskassen einzurichten. Den Arbeitgebern will der Bundesrath ebenfalls die durch Ortsstatut auszusprechende obligatorische Beitragszahlung auflegen. Dafür können sie die Hälfte der Stimmen bei der Verwaltung der Kassen erhalten. Unterläßt eine Gemeindebehörde die Einrichtung der Hilfskassen, so können diese durch die höhere Behörde für einen Ort oder einen Bezirk hergestellt werden. Der Bundesrath hat diesem Entwurfe ein Normativstatut für die gegenseitigen Hilfskassen beigefügt. Die Gründung und Verwaltung derselben hat hiernach obrigkeitlicher Genehmigung und fortgesetzter Ueberwachung zu unterliegen. Hiergegen opponirten nun Schulze und Bebel, nochmehr aber gegen § 6 dieses Statuts, der darauf berechnet ist, daß diese Hilfskassen nur für ihren ursprünglichen Zweck und nicht zu Partei-Agitationen verwendet werden. Man lese die betreffende Stelle in der „Tagesgeschichte" nach. Unseres Erachtens thut der Staat Unrecht, wenn er die bestehenden freien Kassen vernichtet. Es muß sich eine Fassung finden lassen, welche die freien Kassen erhält; dem Staate aber andererseits ist es gewiß nicht zu verargen, wenn er darüber wacht, daß die Pfennige, welche der Arbeiter für den Fall der Krankheit, Noth, Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit zurücklegt, auch wirklich für diese Zwecke verwendet und nicht etwa dazu benutzt werden, um bei einer Reichstagswahl einen zungenfertigen Agitator durchzusetzen; dann ist unter Umständen zwar ein kostspieliger Wahlsieg erfochten, eine Krankenkasse aber gesprengt und das Armen- und Kranken-Budget einer Stadt neu belastet. Wir sind mit Schulze und Bebel nicht für eine Bevormundung der Arbeiter, ebensowenig wie für eine solche der Capitalisten. Aber wir wissen, wie sehr bei Actiengesellschaften eine scharfe Aufsicht der Regierungsbehörden nöthig gewesen wäre.

Und wenn Bebel seine schärfsten Pfeile gegen die Zwangsbeiträge der Arbeitgeber zu den Hilfskassen verschießt, so hat er unseres Ermessens darin nicht Recht. Ein Beispiel erläutere das. Was wurde seiner Zeit von socialdemokratischer Seite gegen die gewerblichen Schiedsgerichte gedonnert und geblitzt! Wie wurden sie als ein reactionaires Machwerk verschrieen, das einzig ersonnen sei, die Arbeiter zu Gunsten der Arbeitgeber auszubeuten und diese Ausbeutung noch dazu mit dem Mantel eines gerichtlichen, scheinbar unparteiischen Verfahrens zu umhängen! Eine Anzahl socialdemokratischer Vereine in Dresden erklärte feierlich: niemals die Hand zu einem solchen Wechselbalge bieten, nimmermehr aus den Reihen der Arbeiter die Beisitzer eines Schiedsgerichts wählen zu wollen. Unser Stadtrath kehrte sich mit Recht nicht an diese düsteren Prophezeiungen und solche verdammende Urtheile. Die Gewerbeschiedsgerichte wurden eingerichtet, sie bestehen, sie treten allwöchentlich zusammen, Arbeitgeber und Nehmer suchen gern und willig vor ihnen Recht und finden es, Socialdemokraten profitiren ebenso hiervon wie andere Arbeiter, und diese segensreiche Einrichtung, die, wie jeder Fortschritt, bei ihrem Entstehen Spott und Hohn hervorrief, wächst, erwirbt sich steigendes Vertrauen und sieht nicht aus wie sterbelustig. Aehnlich wird es mit den Beiträgen der Arbeitgeber zu den Hilfskassen der Arbeiter sein. Noch sind nicht überall die Arbeiter wissenschaftlich so reif und besonnen, daß sie der Erfahrungen und der Geschäftstüchtigkeit der Arbeitgeber bei Kassenverwaltungen gänzlich entbehren könnten. Auch die Beiträge der Arbeitgeber sind in Fällen der Krankheit und Noth recht sehr willkommen. So verächtlich endlich die Socialdemokraten von der Gemeinsamkeit der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern sprechen, so sehr mitunter die Arbeitgeber sich auf Kosten der Arbeiter bereichern, da umgekehrt die Arbeiter ihr Interesse rücksichtslos verfolgen — in Wahrheit besteht diese Gemeinsamkeit doch. Sie zu pflegen, sie von Schlacken zu reinigen, vor der Gier der Selbstsucht zu schützen, das ist wohl des Schweißes der Edlen werth. Herr Bebel, ein in der Schule des Unglücks gereifter Mann, ein achtunggebietender Character, würde, wenn er, statt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Kluft zu vertiefen, sich das höhere Ziel einer Versöhnung beider Classen setzte, einer Versöhnung, die den Arbeitern alle Garantien ihres guten Rechts böte, Herr Bebel würde für die Entwickelung menschlicher Cultur und allgemeinen Wohlbefindens unendlich viel Gutes stiften können.

Locales und Sächsisches.

— Bei der am 6. d. von Sr. Maj. dem König im Königl. Thiergarten zu Moritzburg abgehaltenen Jagd wurden erlegt: ein Rothhirsch von 10 Enden, ein dergl. von 6 Enden, ein Damschaufler, ein Damspießer, 44 Wildschweine, darunter ca. 15 hauende und angehende Schweine, 10 Keiler, 16 Bachen und 3 heurige Frischlinge. An der Jagd nahmen incl. des Königs, des Prinzen Georg und des Großherzogs von Toskana 10 Schützen Theil.

— Der Rittmeister v. Zastrow und der Secondelieutenant Hardt vom ostpreußischen Dragoner-Regiment Nr. 10 haben das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Albrechtordens erhalten.

— Dem Chausseegeldeinnehmer Karl Friedrich Kießling in Heidenau ist die zum Albrechtsorden gehörige Medaille in Gold und dem Nähmaschinenfabrikanten Julius Robert Kiehle in Leipzig das Prädicat „königlicher Hoflieferant" verliehen worden.

— Im Stadtrathe ist man augenblicklich u. A. damit beschäftigt, die Dienstverhältnisse der städtischen Beamten einheitlich zu regeln. Es geschieht dies auf Grund eines erschöpfend vom Bürgermeister Neubert ausgearbeiteten Berichts, wohl der letzten größeren Arbeit des scheidenden Herrn Bürgermeisters. Darin wird auch Bestimmung über die Pensionsbeiträge der städtischen Subalternbeamten getroffen.

— Uebermorgen (Donnerstag) ist der Tag der Ergänzungswahlen für das Stadtverordneten-Collegium und eine allseitige Betheiligung der Dresdner Bürgerschaft dringend wünschenswerth. Wir wiederholen hier, daß 13 ansässige und ebensoviel unansässige Bürger Dresdens zu wählen sind, daß der Wähler somit auf seinen Stimmzettel 26 Namen zu schreiben hat. Es wird vielfach angenommen, daß, wenn Jemand mehr als 26 Namen auf einen Zettel schreibt, er damit denselben ungiltig mache. Dem ist nicht so. Nur finden die Namen, welche über 26 hinaus zählen, keine Berücksichtigung und sind so gut wie nicht geschrieben. Im Uebrigen ist die vom Stadtrath an den Ecken angeheftete Bekanntmachung vollkommen instruirend. Vergesse man aber nicht, daß es sich bei diesen Wahlen in allererster Linie darum handeln muß, Männer zu wählen, denen man nicht nur ein entschiedenes Verständniß für unsere communlichen Verhältnisse und Bedürfnisse, sondern auch ein warmes Interesse für die Stadt zutrauen kann, und wende man sein Auge nicht ohne vorherige genaue Erwägung auf diejenigen Namen, die im politischen Leben im Tenor zu finden sind. Das communliche Leben kann durch die politischen Parteigänger schwerlich gefördert werden. Der „Städtische Verein", der die Stadtverordneten-Wahlen für einige Jahre in bester Weise dirigirte, ist leider zu Grabe gegangen und die wackeren Agitationen der „vereinigten" Handwerker, Lehrer, Hausbesitzer u. s. w. sind jetzt von geringerem Einfluß, seitdem die Bezirksvereine thätig sind. Seitdem aber die letzteren eine Strömung gelten ließen, die eine mehr oder weniger ausgeprägte politische Tendenz trägt, ist ihre Mitwirkung von nicht zu leugnender Einseitigkeit. Der nationalliberale Reichsverein ist auch bestrebt, seine Mitglieder in das Collegium zu bringen, indessen diese, wie alle, von politischen Parteien ausgehende Bestrebungen, müßten Dem für das Wohl unserer Vaterstadt wahrhaft Interessirten bedenklich erscheinen. Es scheint auch nicht unberechtigt, wenn einigen der Bezirksvereine sogar der Vorwurf gemacht ward, daß sie gegenwärtig die Selbstständigkeit dem Regime der Reichsvereine opferten, denn wirft man einen Blick auf die von ihnen aufgestellte Liste zu den jetzigen Stadtverordnetenwahlen, will es doch erscheinen, als ob ein viel zu enger Contact zwischen Staatspolitik und Communalpolitik hergestellt wäre. Möchte jeder Wähler diesen Worten einige Aufmerksamkeit schenken, die keinen andern Zweck haben, als zur Erschaffung eines Collegiums behilflich zu sein, in dessen Schooße einsichtsvolle Liebe zur Stadt ohne politische Gehässigkeit sich mit Ruhe — womit nicht Langweiligkeit gemeint ist — nutzbringend bethätigen kann.

— Auf der Brühl'schen Terrasse gräbt man jetzt den Grund für das demnächst aufzustellende Rietschel-Monument. Die Büste, welche die Züge des großen Meisters verewigt, kommt auf die Stelle, wo einst Rietschels Atelier stand und bisher ein Rundtheil mit wechselnden Blumen unterhalten wurde. Hoffentlich wird man in Zukunft auch nach Aufstellung der Rietschelbüste um deren Sockel Blumen pflanzen! Bei diesem Anlaß sei des geradezu jammerhaften Anblickes gedacht, den unsere weltberühmte Terrasse bei und nach Regenwasser bietet. Seltsamerweise besteht das Trottoir dieser Weltpromenade aus Sand- und nicht aus Granitsteinen. Auf diesen Sandsteinen und den ebenso rasch zerlaufenen Asphaltstreifen bilden sich natürlich Wassertümpel. Möge man die Terrasse bald mit Granitplatten belegen!

— Dem nach zurückgelegter vierzigjähriger Dienstzeit in Pension getretenen Proviantamtscontroleur Berthold zu Dresden ist durch Beschluß des Königl. Kriegsministeriums der Titel und Rang eines Proviantmeisters verliehen worden.

— Die Prüfungen der ganzen Bahnstrecke der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn werden am 9. November ihren Abschluß finden, in Folge dessen die Betriebseröffnung dieser neuen Verkehrsader unseres sächsischen Erzgebirges zuverlässig nächsten 15. November stattfinden wird.

— Der am Sonntag Abend um 7 Uhr in der Richtung über Röderau nach Berlin hier abgegangene Personenzug stieß in der Gegend von Priesterwitz derart auf einen von Riesa kommenden Güterzug, daß die Locomotive bedeutend beschädigt wurde und die Passagiere mehr oder weniger Contusionen erhielten. Ein Postbeamter soll dabei sogar recht wesentliche Verletzungen davongetragen haben.

— Dem hiesigen Bürgerhospitale ist von dem im Mai verstorbenen Privatus, früheren Seifensiedermeister Johann Heinrich Samuel Richter und dessen Gattin, geb. Böhmig, in ihrem gegenseitigen Testamente ein Vermächtniß von 6000 Mark und der Armen-Versorgungs-Behörde ein solches von 1200 Mark ausgesetzt worden.

— Wie wir bereits berichteten, wurden im Laufe dieses Sommers in Wilthen in der Oberlausitz eine Anzahl Waldheimer Sträflinge verwendet. Unter denselben befanden sich ein Geistlicher und fünf Lehrer, welche zum Theil in der Expedition, zum Theil in der Küche beschäftigt worden sind.

— Gestern Vormittag fand auf dem hiesigen Heu- und Strohmarkte eine Revision des Gewichts statt. Es wurde ein Posten Heu von 238 Gebund und ein Posten Stroh von 43 Schütten als unvollwichtig vorgefunden und näher in Betracht genommen.

— Am Sonntag früh hat ein bejahrter hiesiger Beamter, ein in guten Verhältnissen lebender, wohlangesehener Mann, seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Ueber die Motive zur That verlautet zur Zeit nichts.

Gestern Vormittag ist einem bei einem Umbau in der Carusstraße beschäftigten Arbeiter durch Umfallen einer großen Thür die eine Hand zerquetscht worden.

— In der „Deutschen Halle" haben am Sonntag Abend beim Tanz mehrere Schiffer excedirt, sodaß einer davon arretirt werden mußte und da er heftigen Widerstand leistete, gebunden und fortgeschafft wurde. Demselben gelang es aber unterwegs sich soweit von seinen Banden wieder zu befreien, daß er sein Taschenmesser ergreifen und die Stricke, mit welchen er gebunden war, zerschneiden konnte. Einer der ihn transportirenden Gendarmen erhielt sodann von dem wüthenden Menschen einen Stich in die Hand, ließ ihn aber trotzdem nicht los und brachte ihn, während ein anderer Gendarm mit gezogenem Seitengewehr den Transport gegen den Arretirten zu befreien suchende andere Schiffer schützte, bis zur Polizeiwache.

— Wie sehr unsere Gesetzgebung der Reform auch auf dem Gebiete des Eides bedarf, zeigt nachstehender Fall. Ein Handelsmann in der Lausitz (die Namen thun hier nichts zur Sache) bestellte und erkaufte bei dem Reisenden einer Dresdner Firma eine Quantität Cigarren. Der Letztere erklärte auf die bezügl. Anfrage, daß das Geschäft nur unter der Bedingung perfect werden solle, dafern der Schwiegervater des Käufers sich für die entstehende Forderung verbürgen würde. Der Reisende hatte sich denn auch zu dem Ersteren begeben, und von diesem war ausdrücklich erklärt worden, daß er die Bürgschaft leiste, worauf der Käufer die Waare erhielt. Zu dem Vermögen des Letzteren brach später Concurs aus, und die noch unbefriedigte Firma verklagte deshalb den Schwiegervater als Bürgen für die Schuld. In dem hierauf anberaumten Termine kam eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu Stande, der Beklagte stellte die Thatsache der Bürgschaft in Abrede, und es wurde der Klägerin der Beweis zuerkannt. Derselbe gipfelte in der Abhörung des Reisenden als Zeugen. Dieser aber gab, wie nicht anders zu erwarten, an, der Beklagte habe ihm gegenüber ausdrücklich die Bürgschaft für seinen Schwiegersohn bezüglich der Forderung für die Cigarren übernommen, unter der Bedingung, daß die Firma ihm, wenn die Schuld am Verfalltage etwa nicht sofort oder in ungetrennter Summe von dem Schwiegersohn bezahlt werde, nicht gleich über den Hals käme. Diese seine Aussage beschwor der Zeuge. Nachdem das Verfahren abgesetzt worden, wurde ein zweiter Bescheid eröffnet, in welchem der Richter von der Ansicht ausging, daß der Reisende nicht nur wegen des Verlustes seiner Provision, sondern auch um deswillen, weil er bei dem hervortretenden Mangel einer Verbürgung in dem Ausgange des Processes ein unmittelbares Interesse habe, nicht als ein unverdächtiger klassischer Zeuge zu betrachten sei, und erkannte dem Beklagten den Reinigungseid zu. Dieser lautete denn in der Hauptsache dahin, daß er, der Beklagte, die Bürgschaft in der gedachten Weise nicht übernommen gehabt habe. Die Appellation der Klägerin hatte keinen Erfolg, und der Beklagte leistete auch den Eid wirklich ab. Es ist sonach eine und dieselbe Thatsache von 2 Personen, dem Zeugen und dem Beklagten, beziehendlich abgeschworen worden. Daraus folgt, daß Einer von Beiden einen falschen Eid geleistet hat. Nun fragen wir: mußte dem Richter, welcher den Zeugen, nachdem dieser ausdrücklich erklärt, daß ihm ein Verlust der Provision drohe, befragte, nicht schon aus dessen Aussagen die Ueberzeugung entstehen, daß er es hier nicht mit einem klassischen Zeugen zu thun habe, und ihn von der Abnahme des Zeugeneides abmahnen? Wir fügen diesen actenkundigen Thatsachen etwas nicht weiter bei, und überlassen es dem denkenden Publikum, sich ein Urtheil darüber zu bilden.

— Am Freitag, 5. d., Abends war Einsender dieses, dessen Name in der Redaction dieses Blattes zu erfragen ist, erst Zeuge und dann Betheiligter eines Auftritts, den er nicht ungerügt vorübergehen lassen kann. Als Schreiber dieses vom böhmischen Bahnhof nach Hause gehen wollte, mußte er hinter einer Truppe 6—8 junger Leute hergehen, die, wie mir schien, nicht ganz nüchtern waren. Zwei von diesen jungen Leuten zeichneten sich besonders dadurch aus, daß sie Schläger (Rapiere) trugen und damit allen möglichen Unfug trieben, schließlich einen Herrn auf die gröblichste Weise insultirten, der jedoch, mit dem Bemerken, er könnte sich jetzt für diese Frechheit nicht genügend revanchiren, da er morgen zum Militär eingezogen würde, sich auf die andere Seite der Straße (Pragerstraße) begab. Zu meinem Erstaunen wandten sich nun die jungen Leute an mich und begannen zu „rempeln", was ich jedoch ruhig hingehen ließ. Wahrscheinlich mußten meine Angreifer durch meine Ruhe aufgebracht werden, indem der Eine, Träger eines Rapiers, sich mir entgegenstellte, mich mit sehr ausgewählten Titeln überhäufte und schließlich mit dem Rapier nach mir zu schlagen drohte, was ich nur durch Festhalten desselben verhindern konnte. Ich suchte meine Ruhe zu behalten und ging vor dem Trupp junger Leute die ganze Prager Straße, Seestraße und Altmarkt entlang, in der Hoffnung, entweder einen Nachtwächter oder Polizisten zu erblicken. Doch dies gelang mir nicht und mußte unter größten Drohungen und Beschimpfungen mich aus dem Bereich dieser jungen Leute begeben. Nur muß ich noch hinzufügen, daß sich betreffende junge Leute durch ihre Mützen als Kreuz-Schüler, doch der eine als Handels-Schüler legitimirten.